



## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Sikafloor®-390 AS Komp. A

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Keine Daten verfügbar  
Produktinformation :

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Schweiz AG  
Tüffenwies 16  
8048 Zürich  
Telefon : +41584364040

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Nur ausserhalb der Geschäftszeiten 41 (0) 79 309 06 29  
: EHS@ch.sika.com

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Gemisch

#### Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Sensibilisierend	R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Reizend	R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
Umweltgefährlich	R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme :



Reizend



Umweltgefährlich

R-Sätze	: R36/38 R43	Reizt die Augen und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
	R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



## Sikafloor®-390 AS Komp. A

Überarbeitet am 08.02.2012

Druckdatum 02.04.2012

S-Sätze : S24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 500-033-5 Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700
- 500-006-8 Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700
- 222-384-0 1-(2,3-Epoxypropoxy)-2,2-bis[(2,3-epoxypropoxy)methyl]butan

Besondere Kennzeichnung : Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers bestimmter Gemische beachten.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.

## 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 25068-38-6 500-033-5 01-2119456619-26-XXXX	Xi; R36/38 R43 N; R51/53	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 20 - < 25
Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 9003-36-5 500-006-8 01-2119454392-40-XXXX	Xi; R36/38 N; R51/53 R43	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 2.5 - < 10
1-(2,3-Epoxypropoxy)-2,2-bis[(2,3-epoxypropoxy)methyl]butan 3454-29-3 222-384-0	Xi; R36/38 R43 R52/53	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 3; H412	>= 1 - < 10



**Sikafloor® -390 AS Komp. A**

Überarbeitet am 08.02.2012

Druckdatum 02.04.2012

Benzylalkohol 100-51-6 202-859-9 01-2119492630-38-XXXX	Xn; R20/22	Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H302 2; H319	< 10
p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether 3101-60-8 221-453-2	Xi; R36/38 N; R51/53 R43	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0.1 - < 1
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten 64742-95-6 918-668-5 265-199-0 01-2119455851-35-XXXX	Xn; R65 R10 Xi; R37 R66 R67 N; R51/53	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335, H336 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	< 2.5

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.  
Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Arzt aufsuchen.

##### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Allergische Reaktionen  
Übermäßiger Tränenfluss  
Hautrötung  
Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.



Risiken : reizende Wirkungen  
sensibilisierende Wirkungen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.



---

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

---

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.  
Bezugsnummer: EN 374.  
Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet:  
Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm),  
Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.  
Bei permanentem Produktkontakt:  
Handschuhe aus Viton (0.4 mm)  
Durchdringungszeit >30 min.

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille  
Augenspülflasche mit reinem Wasser



- Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.  
Bei der Arbeit nicht rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

- Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

---

## **9. Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aussehen : flüssig
- Farbe : verschiedene
- Geruch : sehr schwach
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : > 101 °C
- Zündtemperatur : nicht anwendbar
- Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
- Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar
- Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich / Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
- Dichte : ca. 1.6 g/cm<sup>3</sup>  
bei 20 °C



Wasserlöslichkeit	: Bemerkung: unlöslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: > 7 mm <sup>2</sup> /s bei 40 °C
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung : Bemerkung: Keine Daten verfügbar

---

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produkt

Akute orale Toxizität	: Keine Daten verfügbar
Akute inhalative Toxizität	: Keine Daten verfügbar
Akute dermale Toxizität	: Keine Daten verfügbar
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Keine Daten verfügbar



## Sikafloor®-390 AS Komp. A

Überarbeitet am 08.02.2012

Druckdatum 02.04.2012

Schwere Augenschädigung/-reizung	: Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Mutagenität	: Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	: Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	: Keine Daten verfügbar
Teratogenität	: Keine Daten verfügbar

### Inhaltsstoffe:

**Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 :**

Akute orale Toxizität	: LD50 Oral: > 5,000 mg/kg, Ratte
Akute dermale Toxizität	: LD50 Dermal: > 20,000 mg/kg, Kaninchen

### **Benzylalkohol :**

Akute orale Toxizität	: LD50 Oral: 1,230 mg/kg, Ratte, siehe Freitext
Akute inhalative Toxizität	: LC50: > 4,871 mg/l, 4 h, Ratte, Dampf

### **p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether :**

Akute orale Toxizität	: LD50 Oral: > 5,000 mg/kg, Ratte
Akute inhalative Toxizität	: LC50: 3,466 mg/l, Ratte
Akute dermale Toxizität	: LD50 Dermal: 6,000 mg/kg, Kaninchen

### **Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten :**

Akute orale Toxizität	: LD50 Oral: > 2,000 mg/kg, Ratte
Akute dermale Toxizität	: LD50 Dermal: > 2,000 mg/kg, Kaninchen

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

**Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten :**

Toxizität gegenüber Algen	: 2.6 - 2.9 mg/l, 72 h, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)
---------------------------	--

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar



### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Inhaltsstoffe:

**Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem**

**Molekulargewicht <= 700 :**

Bewertung : Unbekannt

**Reaktionsprodukt: Bisphenol-F-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem**

**Molekulargewicht <= 700 :**

Bewertung : Unbekannt

**1-(2,3-Epoxypropoxy)-2,2-bis[(2,3-epoxypropoxy)methyl]butan :**

Bewertung : Unbekannt

**Benzylalkohol :**

Bewertung : **Nicht eingestuft PBT-Stoff, Nicht eingestuft vPvB-Stoff**

**p-tert-Butylphenyl-1-(2,3-epoxy)propylether :**

Bewertung : Unbekannt

**Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten :**

Bewertung : **Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet., Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.**

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

- Hinweise zur Entsorgung : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- Abfallcode Schweiz : 08 01 12: [S] Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen
- VeVA/LVA
- Verunreinigte Verpackungen : 15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind



## 14. Angaben zum Transport

### ADR

- 14.1 UN-Nummer** : 3082  
**14.2 Bezeichnung des Gutes** : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.  
(Epoxidharz)  
**14.3 Klasse** : 9  
**14.4 Verpackungsgruppe** : III  
Klassifizierungscode : M6  
Gefahrzettel : 9  
Tunnelbeschränkungscode : (E)  
**14.5 Umweltgefährdend** : ja

### IATA

- 14.1 UN-Nummer** : 3082  
**14.2 Bezeichnung des Gutes** : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.  
(epoxy resin)  
**14.3 Klasse** : 9  
**14.4 Verpackungsgruppe** : III  
Gefahrzettel : 9  
**14.5 Umweltgefährdend** : ja

### IMDG

- 14.1 UN-Nummer** : 3082  
**14.2 Bezeichnung des Gutes** : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,  
N.O.S.  
(epoxy resin)  
**14.3 Klasse** : 9  
**14.4 Verpackungsgruppe** : III  
Gefahrzettel : 9  
EmS Nummer 1 : F-A  
EmS Nummer 2 : S-F  
**14.5 Meeresschadstoff** : ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Kandidatenliste der  
besonders  
besorgniserregenden Stoffe : Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende  
Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).



für die Zulassung

REACH Information: Die in Sika Produkten enthaltenen Stoffe sind  
- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert und/oder  
- von Sika vorregistriert oder registriert und/oder  
- von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder  
- unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der Registrierpflicht ausgenommen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 wassergefährdend  
Gemäß VwVws vom 30.Juli 2005

VOC-CH (VOCV) : 1.45 %  
ohne VOC-Abgabe

VOC-EU (Lösemittel) : 5.71 %

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

## 16. Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10	Entzündlich.
R20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Schlüssel oder Legende für : STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte  
im Sicherheitsdatenblatt Exposition  
verwendete Abkürzungen STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige  
und Akronyme Exposition  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und  
Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

|| Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe !